

Baumschutz

Bäume, die ein Ortsbild oder eine Landschaft prägen, sind geschützt und dürfen nicht gefällt werden. Detailliertere Regelungen haben folgende Gemeinden in Baumschutzsatzungen zusammengefasst:

- Bönningstedt
- Borstel-Hohenraden
- Elmshorn
- Halstenbek
- Hasloh
- Hetlingen
- Kölln-Reisiek
- Kummerfeld
- Rellingen
- Schenefeld
- Wedel

Außerdem können Bäume in einem Bebauungsplan (B-Plan) geschützt sein, Auskünfte dazu erteilt die Gemeinde.

Generell dürfen Bäume und Gehölze **zwischen dem 15. März und dem 30. September** nicht beseitigt werden. Besondere Bäume stehen als Naturdenkmale unter Schutz.